Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

Bestand | Planung

1.1. Bauflächen und Baugebiete (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- W / WA — Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO); Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
- M — Gemischte Baufläche (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiet (§9 BauNVO)
- GEe — Eingeschränktes Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
- SO — Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung (§5 Abs.2 Nr.10 BauNVO)

1.2. Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Kirche
- Soziales Zwecken dienende Einrichtung (Kindertagesstätte)

1.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

- Bundesstraße; sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrszüge
- P — Ruhender Verkehr
- Hauptwanderweg
- Rad- und Fußweg

1.4. Versorgungsanlagen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Elektroenergie (Trafostation)
- Abwasser (Pumpstation)
- Windenergieanlage

1.5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs.2 Nr.4, BauGB mit Bezeichnung)

- oberirdisch
- unterirdisch

1.6. Fläche für die Abfallentsorgung (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Abfallanlage

1.7. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Zweckbestimmung:
- öffentliche oder private Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Sportanlage (Schwimmanlage)
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Festwiese

ohne Kennzeichnung:
- Haus- und Bauerngärten, Siedlungsrandgrün
- natürliche und naturnahe Offenlandflächen

1.8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

- Wasserfläche (Teich)
- Bachlauf

1.9. Flächen für Aufschüttungen und für Abgrabungen zum Zweck der Gewinnung von Steinen und Erden (§5 Abs.2 Nr.8 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrabungsflächen für die Gewinnung von Steinen und Erden

1.10. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (ohne Angabe einer speziellen Nutzung)
- Flächen für Weinbau
- Flächen für Wald

1.11. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Nummerierung der Flächen

1.12. Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§5 Abs.2 Nr.6 BauGB)

- Lärmschutzwall

1.13. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Gemeindegebietes
- Grenze des Geltungsbereiches des FNP

2. Kennzeichnungen (§5 Abs.3 BauGB)

- Altlastenverdachtsstandorte
- Richtfunktionale Nutzungsbeschränkungen auf der Erdoberfläche
- Vorbelastetes Wohngebiet

3. Nachrichtliche Übernahme (§5 Abs.4 Satz 1 BauGB)

3.1. Schutzgebiete und Schutzgüter im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

- Landschaftsschutzgebiet (§20 NatSchG LSA)
- Naturschutzgebiet (§17 NatSchG LSA)
- Naturdenkmal (§22 NatschG LSA)
- Biotop gemäß §30 NatSchG LSA hier: Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Feldgehölze, Hecken, Trockengebüsche, Baumreihen // Numerierung analog Landschaftsplan
- Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß §23 NatSchG mit Numerierung (Baumreihen)

3.2. Kulturdenkmale gemäß §2 Denkmalschutz u. dazu Erläuterungsbericht

- Denkmalbereich
- Bodendenkmal
- einzelbaugliches Kulturdenkmal

3.3. Bergbauberechtigungen gemäß §7 und 8 BBergG

- Erlaubnis- und Bewilligungsfelder, Bergwerkseigentum mit Bezeichnung

3.4. Planfestgestellte Flächen und Maßnahmen der Neu- und Ausbautrasse Erfurt-Leipzig/Halle der Eisenbahn

- Eisenbahntrasse überirdisch
- Eisenbahntrasse unterirdisch (Scheitelgrundriss)
- Fläche für einen Lärmschutzwall zur Minderung des Verkehrslärmes der Eisenbahn
- Elektroenergiefreileitung (geplant)

Landschaftspflegerische Maßnahmen/ Ausgleichsmaßnahmen i.v. dazu Erläuterungsplan

- Pflanzmaßnahmen Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, punktartige (Pflanzungen)
- Biotopsicherungsmaßnahmen mit Nutzungsaufgabe oder -änderung (Umwandlung von Ackerflächen/- brachen in Extensivgrünland, Anlage von Saumstrukturflächen / Pflanzung von Obstbäumen, Anlage von extensiv genutzten Ufervegetationsflächen)
- Aufforstung
- Anlage eines Regenrückhalte- und Versickerungsbeckens
- Rückbau von Elektroenergie-Freileitungen

3.5. Schutzgebiet gemäß §48 Wassergesetz LSA

- Trinkwasserschutzzone (mit Angabe der Schutz-Stufe und des Quellbereiches)

3.6. Planfestgestellte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Um- und Ausbau der B 180

- Grünfläche (Gehölzpflanzung)
- Anpflanzen von Bäumen

4. Vermerke (§5 Abs.4 Satz 2 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet Unstrut-Triasland (in Aussicht genommen, Entwurf der Verordnung von 1998)
- Fläche von der Genehmigung ausgenommen

Kartengrundlage:

Auszug aus Topograph. Karten TK/TSP 1:25 000 (DAS M. 1 : 10.000 im Rasterdatenformat)

Blätter Nr.	Ausgabejahr / Stand
M-32-36-B-c-4	93/97
M-32-36-B-d-3	93/97
M-32-36-D-a-2	90/98
M-32-36-D-b-1	90/98

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung

Verwaltungsgemeinschaft erteilt durch Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Nr. 51/2/98 Aktenzeichen: (VermGV/66B/98)

Verfahrensvermerke

1. Der Flächennutzungsplan wurde aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 29.09.1994 (Beschluss Nr. 51 / 10 /98). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Steigra erfolgt.

Steigra, den 30.11.1998 — Der Bürgermeister

2. Die Ev. Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 15.08.1996 beteiligt worden.

Steigra, den 30.11.1998 — Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.08.1996 durchgeführt worden.

Steigra, den 30.11.1998 — Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 15.08.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.04.1998 zum Planentwurf beteiligt worden.

Steigra, den 30.11.1998 — Der Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat am 25.03.98 den Entwurf des Flächennutzungsplanes vom März 98 und den dazugehörigen Erläuterungsbericht mit Beschluß Nr. 168 / 41 / 98 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Steigra, den 30.11.1998 — Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterungsberichten, grundsätzlich der Flächennutzungspläne haben in der Zeit vom 07.09.1998 bis 09.10.1998 in Raum der Verwaltungsgemeinschaft "Wen-Weida-Land" Hauptstraße 56, 06528 Nienstedt während der Dienstzeiten

Mo, Mi, Do 8:30 u. 13:30 Uhr
Di 8:12 u. 13:18 Uhr
Fr 8:12 Uhr

nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.08.1998 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wen-Weida-Land Nr. 8 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die frühzeitig öffentliche Beteiligung und von der Auslegung unterrichtet worden.

Steigra, den 30.11.1998 — Der Bürgermeister

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde im vereinfachten Verfahren gemäß §3 BauGB geändert und ergänzt. Träger waren von der Änderung nicht betroffen. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Steigra, den 30.11.1998 — Der Bürgermeister

8. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.11.1998 geprüft und gemäß § 1 Abs.6 BauGB die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander abgewogen.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Steigra, den 30.11.1998 — Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan mit der Erläuterungsbericht wurden vom Gemeinderat am 28.10.1999 mit Beschluß Nr. 162/99 gebilligt.

Steigra, den 30.11.1999 — Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.03.2000 AZ: 26-21124/2/604 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Steigra, den 04.12.2000 — Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.10.2000 erfüllt.
Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.07.2001 AZ: 26/21124/604 bestätigt.

Steigra, den 31.08.2001 — Der Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Steigra, den 31.08.2001 — Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden zu jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.09.2001 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Wen-Weida-Land" Nr. 9 vom 07.09.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.

Steigra, den 31.08.2001 — Der Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen des Flächennutzungsplanes

Dieser Flächennutzungsplan wurde aufgestellt auf der Grundlage der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1997 (BGBl. 1997 I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.1998 (BGBl. I 1998 I, 3321).
Weitere gesetzliche Grundlagen sind
die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. 1990 I, 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, 466),
die Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, 58),
die Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, 58),
die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 568), geändert durch das Kommunalrechtsänderungsgesetz vom 27.7.1997 (GVBl.LSA. 732).

Genehmigungsvermerk:

Gemeinde Steigra

Flächennutzungsplan

Genehmigungsfähige Planfassung vom 28.10.1999
mit Berichtigung und Ergänzung gemäß den Nebenbestimmungen zur Genehmigung des Regierungspräsidiums Halle vom 09.03.2000

Maßstab 1 : 10000 — 15.08.2000

Planverfasser: Landplan
Dipl.-Architekt(in) Heidrun Bauerbier
Architektin für Stadtplanung
Bernin 38, 06116 Halle/S.

CAD - Bearbeitung
Dipl.-Ing. Holger Hasselbach
Halberstädter Str. 12
06112 Halle (Saale)